

ZUSATZ ZU «TEILNAHMEREGLMENT 2020» FÜR ALBANIFEST 2021 Pandemic Edition

Gilt als Vertragsbestandteil zwischen dem Albanifest-Komitee Winterthur (AFK bzw. Veranstalter) und dem/der Unterzeichnenden (Bewerber bzw. Teilnehmer).

Das Teilnahmereglement enthält keine Auflagen betr. Covid-19-Pandemie. Infolge der aktuellen und laufend ändernden Covid-19-Situation sind auch kurzfristige Änderungen der behördlichen Auflagen für die Festbewilligung nicht ausgeschlossen. Diese **könnten** zum Beispiel folgende Bereiche betreffen:

- Betriebszeiten (z.B. Festschluss um 23.00 Uhr)
- Sitzplatzpflicht (Konsumation nur im Sitzen erlaubt)
- Contact Tracing (muss pro Festwirtschaft gewährleistet sein)
- Alkoholverbot
- Maskenpflicht
- etc.

Das AFK wird aktuelle Auflagen rasch möglichst allen Teilnehmenden mitteilen. Die Behördenauflagen sind zwingend einzuhalten und ersetzen den betreffenden Teil in diesem Teilnahmereglement im betreffenden Bereich.

Änderungen gegenüber Teilnahmereglement 2020:

12. Bei Absage durch den Teilnehmer nach dem 7. April 2021 wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 500.00 verrechnet. Bei Absagen nach dem 15. Mai ist der gesamte Rechnungsbetrag fällig. Die Absage hat schriftlich zu erfolgen.
13. (sowie Punkt 82) Wird das Albanifest von den Behörden oder vom Veranstalter wegen Nicht-Durchführbarkeit infolge bundesrätlicher, kantonaler oder städtischer Auflagen abgesagt, ist die Zusage an den Teilnehmer hinfällig. Organisationsbeiträge werden zurückerstattet abzüglich eines in jedem Fall fälligen Unkostenbeitrages von Fr. 250.- pro Teilnehmer. Die Vertragsparteien verzichten gegenseitig auf jegliche zusätzliche Entschädigung irgendwelcher Art.
89. Mit der Bewerbung zur Teilnahme am Albanifest verpflichtet sich der Teilnehmer, den Weisungen des AFK zur Einhaltung und Umsetzung der Bewilligung und der behördlichen Auflagen uneingeschränkt Folge zu leisten.